

31.

Decret an die Stände,

den Neubauplan für das vormals militärfiscalische Areal in Dresden und einige damit im Zusammenhange stehende Bauten und Einrichtungen betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 11. Februar 1886.

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in der Beilage unter einem Aufsatz, den Neubauplan für das vormals militärfiscalische Areal, sowie die Gewährung eines fiscalischen Beitrags zur Errichtung einer vierten Elbbrücke und die Verlegung des Botanischen Gartens in Dresden betreffend, zugehen und sehen einer Erklärung der getreuen Stände hierauf in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, den 9. Februar 1886.

Albert.



Hermann von Rostig-Ballwitz.
Leonce Freiherr von Könnert.



Nach der Ständischen Schrift vom 8. März 1873 hat die Ständeversammlung die weitere Verfügung über die in den freien Besitz des Staates übergehenden, vormals militärfiscalischen Grundstücke und Areale in hiesiger Stadt von ihrer Zustimmung abhängig gemacht und die Staatsregierung durch die Ständische Schrift Nr. 68 vom 23. Juli 1878 nur ermächtigt, einzelne Theile des ehemals militärfiscalischen Areals, aus deren Veräußerung eine Störung des in Aussicht genommenen Bauplanes nicht zu befürchten sein werde, eintretenden Falles zu verkaufen.

Maßgebend für letzteren Beschluß war die Erwägung, daß die Verfügung über das gedachte Areal, wie bereits in dem Decrete Nr. 29 vom 24. October 1877 dargelegt worden war, nur nach einem einheitlichen Plane erfolgen könne, die Feststellung eines solchen aber zeitraubende Vorarbeiten und Vorverhandlungen erfordere, inzwischen aber der Verkauf einzelner Theile im Interesse des Staatsfiscus liegen könne.

Obwohl nun die Einleitung zu Feststellung eines einheitlichen Bauplanes alsbald getroffen worden ist, so hat doch die Beendigung dieser Arbeiten bei den sich entgegenstehenden Interessen, und da es im Verlauf der Verhandlungen sich als zweckmäßig erwies, dieselben auch auf das in Altstadt gelegene fiscalische Areal, die Planung einer Ringstraße in diesem Stadttheile, die Erbauung einer vierten Elbbrücke und einige andere Punkte zu erstrecken, einen langen Zeitraum in Anspruch genommen, so daß die Staatsregierung erst jetzt in die Lage gesetzt ist, über den Gang der Verhandlungen und die mit der Stadt getroffenen Vereinbarungen die zugesagte Mittheilung an die Ständeversammlung gelangen zu lassen.